

„Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz

Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz wurde geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 19.12.2017 gemäß der Vorlage 2017-2849 bzw 2017-2849/1 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Konstanz zum 31.12.2016 mit folgenden Angaben festzustellen:

1.1. Bilanzsumme	114.339.328,29 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	111.328.867,99 €
- das Umlaufvermögen	3.010.460,30 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.185.851,52 €
- die Fördermittel und Zuschüsse	3.883.304,00 €
- empfangene Ertragszuschüsse	16.669.698,00 €
- die Rückstellungen	6.622.065,30 €
- die Verbindlichkeiten	85.978.409,47 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust		
	- Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	-887.465,12 €	
	- Einstellung (-) / Entnahme aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen	-160.176,19 €	
	- Ausschüttung an den Haushalt	0,00 €	
	- Gewinn / Verlust (-)	<u>460.781,89 €</u>	-586.859,42 €
1.2.1	Summe der Erträge		26.502.455,54 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		26.041.673,65 €
2.	Den Jahresüberschuss in Höhe von 460.781,89 € wie folgt zu behandeln:		
2.1	zur Entnahme (-) / Einstellung in die		
	- allgemeinen Rücklagen		0,00 €
	- Gewinnrücklage PC-13 BgA		41.971,32 €
	- zweckgebundene Rücklagen		0,00 €
2.2	Gewinnabführung an den Kernhaushalt	0,00 €	
2.3	auf neue Rechnung vorzutragen		418810,58 €
3.	Der Nachweis der Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt.		
4.	Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.		
5.	Um den verbleibenden Verlust in Höhe von 586.859,42 € aus den Tilgungsverlusten der CHF-Darlehen auszugleichen, werden zum 01.01.2017 aus der allgemeinen Rücklage 312.503,51 € entnommen und gegen den Verlustvortrag gebucht. In den Folgejahren ist dann der jeweilige Überschuss aus den Nebengeschäften nicht in die allgemeine Rücklage einzustellen, sondern auf neue Rechnung bis zum vollständigen Ausgleich des verbliebenen Verlustvortrags in Höhe von 274.355,91 € vorzutragen.		

Die nachfolgenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.04.2018 bis 12.04.2018 und vom 16.04.2018 bis 19.04.2018, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister